

Hinweise Anträge im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren am Fachbereich 1

Bitte nehmen Sie vor Einreichung der Anträge Kontakt zum Akademischen Prüfungsamt (Magda Pokarowski, dekanat1@uni-koblenz.de) auf.

Es sind folgende Anträge zu stellen:

- Ggf. Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren (gem. § 5 Abs. 2b) Promotionsordnung vom 09.07.2013)
 - notwendig bei Diplom-/Masterabschluss von einer (Fach-)Hochschule oder Promotionsabsicht nach einem Bachelorabschluss
 - Eignungsfeststellungsverfahren: Absolvieren eines zweisemestrigen Studiums als ordentliche*r Studierende*r an der Universität Koblenz in dem gewählten Promotionsfach
 - Unterlagen: Formloser Antrag mit Lebenslauf und Zeugniskopien
- Antrag auf Zulassung als Doktorand*in gem. § 5 Promotionsordnung vom 09.07.2013
 - Voraussetzung: Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums (Master, Magister, Diplom, Staatsexamen) mindestens mit der Note „2,0“. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.
 - Unterlagen:
 - Formloser Antrag mit Lebenslauf und Zeugniskopien
 - Betreuungsvereinbarung
- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gem. § 6 Promotionsordnung vom 09.07.2013

- Zu stellen bei Einreichung der Dissertation
- Unterlagen
 - Formloser Antrag mit Lebenslauf und Zeugniskopien
 - Eigenständigkeitserklärung
 - Ggf. Polizeiliches Führungszeugnis
 - Ggf. Leistungsnachweise
 - Nachweis über Einzahlung der Promotionsgebühr
 - Fünf gebundene Exemplare der Dissertation

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 5 Abs. 1 PromO zwischen der Zulassung als Doktorand*in und der Zulassung zum Promotionsverfahren mindestens sechs Monate liegen müssen.